

Mitteilungsblatt am 16.02.2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans V 43 „Wohnbebauung Grüner Weg“ im OT Seyda der Stadt Jessen (Elster) gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bauausschuss der Stadt Jessen (Elster) hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans V 43 „Wohnbebauung Grüner Weg“ im OT Seyda der Stadt Jessen (Elster), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Dezember 2023, gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Mit dem Bebauungsplan V 43 werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und umfasst die Flurstücke 596, 597 und 405 der Flur 3 in der Gemarkung Seyda.

Der Planentwurf des Bebauungsplans V 43 „Wohnbebauung Grüner Weg“ im OT Seyda der Stadt Jessen (Elster), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Dezember 2023 wird für die Dauer eines Monats in der Zeit

**vom 19.02.2024 bis einschließlich 20.03.2024**

elektronisch auf der Internetseite der Stadt Jessen (Elster) unter folgendem Link [www.jessen.de/dienstleistungen/bauen-in-jessen-elster/oeffentlichkeitsbeteiligung.html](http://www.jessen.de/dienstleistungen/bauen-in-jessen-elster/oeffentlichkeitsbeteiligung.html) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist in der Stadtverwaltung Jessen (Elster), 06917 Jessen (Elster), Schloßstraße 11, Zimmer 0.39 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstzeiten:

Montag/ Mittwoch/ Freitag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter [www.lvermaeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi\\_kommunen/main.htm](http://www.lvermaeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm) eingesehen werden.

Während dieser Frist zur Einsichtnahme können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. E-Mail: [info@jessen.de](mailto:info@jessen.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:**

Gutachten:

- Artenschutzfachliche Potentialeinschätzung – Dr. Uwe Zuppke, Lutherstadt Wittenberg (06/2023)

Umweltbericht:

mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Vorbelastung, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Auswirkungen auf mögliche Grundwasserverschmutzungen
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar, Vermeidungsmaßnahmen
- Mensch – Staub- und Lärmbelastung in der Bauzeit
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse und Auswirkungen
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

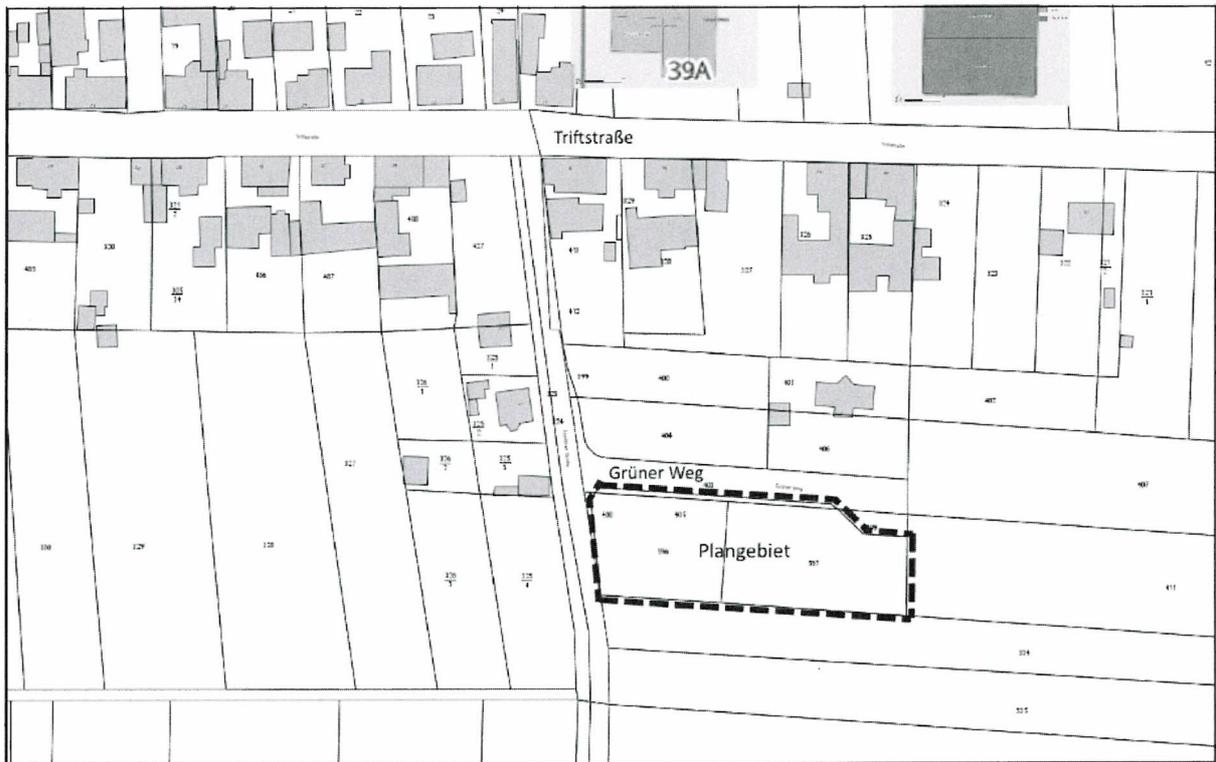
- Landkreis Wittenberg vom 24.10.2023 und 03.11.2023
  - zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Sachsen-Anhalt vom 19.10.2023
  - zur Flächeninanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a Baugesetzbuch im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogene und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Jessen (Elster) werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz dieser Daten im Rahmen der Bauleitplanung bereitgehalten.

Übersichtsplan:



Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Jessen (Elster), den 31.01.2024

*Michael Jahn*  
Michael Jahn  
Bürgermeister

